

# Der Umgang mit der NS-Vergangenheit

## Überblick über die Aufarbeitung des Nationalsozialismus

### ■ Nürnberger Prozess

- Einsetzung eines **Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg** der vier **Siegermächte gegen die NS-Führungselite**
- **Definition der Verbrechen:**
  - Verbrechen gegen den Frieden: Planung und Vorbereitung eines Angriffskrieges
  - Kriegsverbrechen
  - Verbrechen gegen die Menschlichkeit

### ■ Entnazifizierung

- zunächst (bis 1947) durch die Alliierten (hierbei Amerikaner besonders streng), dann durch deutsche Stellen
- Fragebogen und Spruchkammerverfahren – viele Verurteilungen, doch keine umfassende Bestrafung gelungen
- Einstellung der Entnazifizierung durch den Beginn des Ost-West-Konflikts

### ■ Umerziehung zu Rechtsstaat und Demokratie

- Umgestaltung von Erziehungswesen, Lehrplänen, Presse, Rundfunk
- Amerikahäuser als kulturelle Begegnungsstätten

### ■ Entschädigung

- Luxemburger Abkommen (1952): Verpflichtung der BR Deutschland (nicht DDR) zu Entschädigungszahlungen für jüdische Opfer

### ■ juristische Aufarbeitung in der BR Deutschland

- |           |  |
|-----------|--|
| 1958      | Gründung der Zentralstelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg (1958) |
| 1963-1965 | Auschwitz-Prozess in Frankfurt   |
| 1969      | Aufhebung der Verjährungsfrist für Völkermord (1979 auch für Mord)                                       |
| 1975-1981 | Majdanek-Prozess   |

### ■ Gedenkkultur

- US-Fernsehserie „Holocaust“ (1979) als Anstoß für eine verstärkte Beschäftigung mit dem NS-Massenmord (dafür nunmehr Begriff „Holocaust“)
- 27. Januar (Befreiung des KZ Auschwitz) als Holocaust-Gedenktag
- Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin (Holocaust-Denkmal)
- Historikerstreit (1986/87): Diskussion über die Einzigartigkeit des Holocausts

# Der Nürnberger Prozess und seine Nachfolgeprozesse

## ■ Rechtsgrundlagen

- Einsetzung eines **Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg** (Symbolkraft des Ortes), bestehend aus Vertretern der vier **Siegermächte** USA, Großbritannien, Frankreich, UdSSR, **gegen die NS-Führungselite**, dabei keine Ablehnung möglich
- **Definition der Verbrechen:**
  - Verbrechen gegen den Frieden: Planung und Vorbereitung eines Angriffskrieges
  - Kriegsverbrechen
  - Verbrechen gegen die Menschlichkeit

## ■ Kritik:

- Missachtung des Rechtsgrundsatzes „nulla poena sine lege“: **für Angriffskrieg existierte keine Rechtsnorm**
- **Siegermächte als Ankläger, Richter und Schöpfer von Rechtsnormen in einem**, keine Hinzuziehung von Anklägern und Richtern aus neutralen Ländern
- keine Aburteilung **alliierter Kriegsverbrechen**
- keine Würdigung des **Hitler-Stalin-Paktes** für die Planung des deutschen Angriffskrieges

## ■ Urteil

- 12 Todesurteile (durch den Strang), z. B. Göring, Ribbentrop, Keitel, Streicher
- Gefängnisstrafen von lebenslänglich (z. B. Heß) bis 10 Jahre (z. B. Dönitz)
- Freisprüche, z. B. von Papen

## ■ Nachfolgeprozesse in Nürnberg

- Ärzteprozess: Euthanasie und Menschenversuche
- Milch-Prozess: Kriegsrüstung
- Flick-Prozess: Zwangsarbeit, Raub ausländischen Eigentums
- Südost-Generäle-Prozess: Geiselerschießungen auf dem Balkan
- Fall-acht-Verfahren: Ermordung von Juden und Polen durch das „Rasse- und Siedlungshauptamt der SS“
- Wilhelmstraße-Prozess: Diplomaten
- Einsatzgruppen-Prozess: Mordaktionen in den besetzten Ostgebieten

## Die Entnazifizierung in der amerikanischen Zone

1. Phase:
- Durchführung durch die Besatzungsmacht
  - Massenentlassungen auf allen Ebenen (Verwaltung, Justiz, Erziehung, Wirtschaft), Massenverhaftungen und Internierungen
  - Fragebogen mit 131 Fragen, jedoch zu großer bürokratischer Aufwand – viele ungeklärte Fälle
2. Phase: **Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus** (5. März 1946)
- Durchführung durch Deutsche unter Beaufsichtigung der US-Militärregierung
  - erneuter Fragebogen
  - Gruppen der Verantwortlichen
    1. Hauptschuldige
    2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer)
    3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe)
    4. Mitläufer
    5. Entlastete
  - Einstufung durch Spruchkammern (Laiengerichte, Befreiungsministerium als oberste Instanz)
  - Strafen von Haft bis zu beruflichen und finanziellen Einschränkungen

Härte und  
Perfektionsstreben  
der Amerikaner

### **Probleme:**

- Missbrauch für persönliche Feindschaften oder politische Gegnerschaft, Denunziantentum
- Jagd nach „Persilscheinen“
- riesiger Umfang → Minderung durch Amnestien für Jugendliche, Kriegsbeschädigte und sozial Schwache  
→ für viele keine endgültige Durchführung
- Personalprobleme in der Verwaltung wegen der großen Zahl Betroffener

**Folge:** **Lockung der Entnazifizierung** ab 1947/48 – auch durch den politischen Meinungswandel in den USA (wirtschaftlicher Wiederaufbau Westdeutschlands im Rahmen des Ost-West-Konflikts)

## Amnestierung und Integration in Westdeutschland in den fünfziger Jahren

- Straffreiheitsgesetz (1949): Amnestierung von Strafen bis 1 Jahr
- 131er-Gesetz (1951): Wiedereingliederung ehemaliger Beamter
- Zweites Straffreiheitsgesetz (1954): Amnestierung von Strafen bis 3 Jahren

großzügige Amnestierungs- und Integrationspolitik,  
getragen von allen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen

### **Motive dieser Politik:**

- Bevölkerung:
- Unmut über die Entnazifizierung und ihre schlechte Durchführung
  - Verlangen nach Schlussstrich unter die Vergangenheit
- Adenauer:
- Zusammenarbeit mit nationalen Parteien (FDP, DP, BHE) zur Durchsetzung der antinationalen Politik der Westintegration

## Die Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone

- Bildung von **Entnazifizierungskommissionen** (Parteien, Gewerkschaften usw.)
- **Sühnemaßnahmen:**
  1. Entlassung aus öffentlichen Verwaltungssämtern
  2. zusätzliche Arbeits-, Sach- und Geldleistungen
  3. Kürzung der Versorgungsbezüge
  4. Nichtgewährung der politischen Rechte
- Einrichtung von **Internierungslagern**, auch für Gegner der gesellschaftlichen Umwälzung (z. B. Sozialdemokraten, Liberale), hierbei sehr schlechte Behandlung, viele Todesfälle
- allmähliche **Rehabilitierung** ab 1947
  - zunächst für Mitläufer
  - Ende der Entnazifizierung 1948
  - allerdings (anders als in der US-Zone) waren die Entlassungen in der inneren Verwaltung und der Justiz irreversibel

**insgesamt**

(dabei Vergleich mit der US-Zone):

- konsequente Durchführung
- schnelles Ende
- Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Umwälzung